

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Frau Steube, Telefon: (0 61 24) 5 10-9545 / e-Mail: feg@rheingau-taunus.de

Herr Forst, Telefon: (06124) 510-156 / e-Mail: feg@rheingau-taunus.de

Ausländerbehörde - Heimbacher Str.7, 65307 Bad Schwalbach

Checkliste

für ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz für den Familiennachzug zu einer Fachkraft

erforderliche Unterlagen für den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Rheingau-Taunus-Kreis in Kopie:

- Reisepass der Familienangehörigen
 - ggf. Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Familienangehörigen bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat (in Farbe)
 - ausgefüllte und unterschriebene [Vollmacht des Ehepartners auf den Arbeitgeber der Fachkraft](#) (Vordruck) oder [Vollmacht der Kinder auf den Arbeitgeber der Fachkraft](#) (Vordruck)
 - Vertretungsbefugnis der bevollmächtigten Person (bspw. Handelsregisterauszug, Prokura)
 - bei Bedarf: ausgefüllte und unterschriebene [Untervollmacht vom Arbeitgeber auf eine dritte Person](#) bspw. Kammer, Rechtsanwalt (Vordruck)
 - bei Ehegattennachzug: Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Kopie oder Original oder amtlich beglaubigte Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie
 - bei Kindernachzug: Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Kopie/n oder Original/e oder amtlich beglaubigte Kopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie/n
 - bei Familiennachzug zu einer/m Auszubildenden: Zertifikat über mindestens einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)
-

Ein beschleunigtes Verfahren für den Familiennachzug zu einer Fachkraft kann lediglich in Betracht kommen, wenn dies auch im zeitlichen Zusammenhang des beschleunigten Verfahrens der Fachkraft stattfinden soll (Einreise spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der Einreise der Fachkraft).

Stand: 03.03.2025

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach Telefon: 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de Datenschutzinformation: www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX